



Schulreglement

Organisation

Unsere Einrichtung in Baar steht Kindern ab drei Jahren sowie Schülern der 1. bis 6. Klasse offen. Die Begleitung findet im Kinderhaus 2 und 3 sowie in der Primarschule ausschliesslich ganztägig statt. Im Kinderhaus 1 sind reduzierte Besuchszeiten möglich, das buchbare Minimum umfasst den Besuch an den 4 Montessori-Vormittagen von Montag bis Donnerstag.

Betreuungszeiten Montag bis Freitag
7.30 bis 18.30 Uhr

Schulzeiten Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr bis 16.30 Uhr (inkl. Mittagspause)
Freitag bis 13.00 Uhr

Ergänzende Betreuung ist freitags zusätzlich bis max. 18.30 Uhr gegen Aufpreis buchbar.

Mittagsbetreuung (13.00 Uhr bis 14.00 Uhr)	CH 55.-
Nachmittagsbetreuung (14.00 Uhr bis 18.30 Uhr)	CHF 115.-

Ferien

Ferien und schulfreie Tage entsprechen dem Ferienplan der Primarschulen des Kanton Zug. Während der Schulferien werden bedarfsgerechte kostenpflichtige Ferienbrücken in 10 Ferienwochen angeboten. Die Schule bleibt geschlossen während den Weihnachtsferien und in den letzten beiden Wochen der Sommerferien.

Lehrplan

Die angebotenen Lehrinhalte orientieren sich an den Lehrplänen des Kantons Zug. Somit ist der Übertritt in alle weiterführenden Schulen gewährleistet.

Kosten

Eintrittsgebühr für Kinderhaus1 und 2 und Primarschule	CHF 630.-
Eintrittsgebühr für Kinderhaus 3	CHF 1'260.-

Die Eintrittsgebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

Bitte entnehmen Sie unsere Preise der detaillierten Preisliste.
Für folgende Geschwisterkinder gewähren wir 20% Rabatt auf deren Schulgeld. Für schulpflichtige Kinder (ab dem 2. obligatorischem Kindergartenjahr) mit Wohnsitz im Kanton Zug erfolgt eine Verrechnung von 50% des Kantonsbeitrages 1x pro Jahr auf das Schulgeld.



Inkludiert in das Schulgeld sind alle Angebote, die dem Curriculum der Montessori Schule und/oder dem der kantonalen Kindergärten und Primarschulen entsprechen sowie die notwendigen Schulmaterialien wie Bücher und Hefte.

Im Primarschulbereich sind Etui, Schere, Stifte und weitere Verbrauchsmaterialien von den Eltern zu finanzieren. Eine Liste der benötigten Materialien wird den Eltern vor Schulbeginn ihres Kindes zugestellt.

Besondere Angebote, wie zum Beispiel der Schwimmkurs werden gesondert berechnet. Kostenpflichtige Zusatzangebote am Nachmittag werden jeweils vor deren Beginn gekennzeichnet; die Teilnahme ist freiwillig.

Bei allen Preisen handelt es sich um Monatspreise. Die Schulgelder sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Die monatlichen Zahlungsbeträge beziehen sich auf ein Schuljahr von 12 Monaten, welches jeweils am 01. August beginnt und am 31. Juli endet. Das Schulgeld ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, das heisst, bezahlt wird der in der Lerngruppe frei gehaltene Platz.

Elternarbeit

Pro Schuljahr sind von Seiten der Eltern zehn (Arbeits-)Stunden zu leisten, um die pädagogische Arbeit der Schule zu unterstützen. Dies sind unter anderem Einsätze an Anpacktagen sowie Planung und Organisation von schulischen Veranstaltungen. Zu Beginn des Schuljahres wird ein Betrag von CHF 210.- von jeder Familie für diesen Bereich eingezogen. Für jede geleistete (Arbeits-)Stunde werden am Ende des Schuljahres CHF 21.- zurückerstattet bzw. auf das nächste Schuljahr übertragen bis zu einem Maximalbeitrag von CHF 210.- pro Familie.

Schulreise und Schullager

Schulreisen, Skilager, Ausflüge und Schullager sind kostenpflichtig. Aus pädagogischen Gründen sollte an diesen Veranstaltungen teilgenommen werden. Sollten gewichtige Gründe bestehen, dass ein Kind nicht teilnehmen kann, sind diese der Schulleitung spätestens 4 Wochen vor dem Termin schriftlich mitzuteilen.

Die futura Montessori Tagesschule Baar organisiert eine Betreuung der nicht teilnehmenden Kinder. Hierbei entstehende Zusatzkosten gehen zu Lasten der Eltern der nicht-teilnehmenden Kinder.





Abmeldung von der bisherigen Schule

Vor dem Eintritt in die futura Montessori Tagesschule Baar haben die Eltern schulpflichtige Kinder den zuständigen Behörden oder dem verantwortlichen Leiter einer Privatschule schriftlich abzumelden. Eine Kopie der Abmeldung ist der futura Montessori Tagesschule Baar vorzulegen

Rückzug der verbindlichen Anmeldung

Bei Rückzug der Anmeldung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Von mehr als einem Monat vor Schulbeginn	Schulgeld von einem halben Monat
Ab 30 Tage vor Schulbeginn	Schulgeld von einem ganzen Monat
Ab 15 Tage vor Schulbeginn	Schulgeld von drei Monaten

Probezeit

Die ersten drei Monate werden als Probezeit angesehen. Innerhalb der Probezeit kann eine Kündigung mit Angabe der Gründe von Seiten der Schule sowie auch von Seiten der Eltern erfolgen. Die dabei einzuhaltenden Fristen sind gemeinsam festzulegen. Bereits bezahltes Schulgeld wird in keinem der beiden Fälle zurückerstattet.

Kündigung von Seiten der Eltern

Der Kinderhausvertrag ist ein Jahresvertrag und dauert maximal ein Schuljahr.

Der Schulvertrag kann zweimal im Jahr – jeweils zum Ende des Semesters. Kündigungen sind schriftlich mitzuteilen.

Kündigung bis	Vertragsende
31. Oktober	31. Januar
30. April	31. Juli

Sollte ein vorzeitiger Austritt des Kindes gewünscht werden, ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist das Schulgeld bis Ende des Semesters geschuldet.

Kündigung von Seiten der futura Montessori Tagesschule Baar

Kündigungen von Seiten der futura Montessori Tagesschule Baar erfolgen in der Regel zum Ende eines Semesters. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und ist den Eltern schriftlich mitzuteilen.





Aus triftigen Gründen kann eine vorzeitige Kündigung auch innerhalb eines Semesters erfolgen. Das Schulgeld ist bis Ende des entsprechenden Monats geschuldet.

Leistungsevaluation

An der futura Montessori Tagesschule Baar gibt es Beurteilungsgespräche zwischen Eltern, Kind und Lehrperson.

Diese Gespräche finden einmal pro Jahr statt und erfassen die Leistungsanforderungen, Leistungsentwicklung und Leistungserfüllung des Schülers in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz.

Die Eltern erhalten Einblick in die Selbstbeurteilung ihres Kindes und in die Fremdbeurteilung durch die Lehrperson.

Die Gespräche werden schriftlich fixiert. Es werden keine Ziffernnoten erteilt.¹⁾

Am Ende des Schuljahres werden Informationen zum Lern- und Entwicklungsprozess in einem schriftlichen Report (Lernbericht) festgehalten.

Beim Wechsel an eine andere / weiterführende Schule werden die Anforderungen der aufnehmenden Schule bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt.

Promotion ²⁾

In Promotionsgesprächen entscheiden Eltern, Kind und Lehrperson gemeinsam über eine Promotion.

Übertritte / Aufnahmeprüfungen

Übertritte an eine andere Schule sowie die Anmeldung für Aufnahmeprüfungen ausserhalb der futura Montessori Tagesschule Baar sind durch die Eltern zu veranlassen.

1) Jedes Kind wird als Individuum begriffen, das seinen eigenen, ihm /ihr möglichen Lernweg gehen kann. Ziffernnoten sind vergleichend und sehen das Kind nicht in seiner eigenen Entwicklung, sondern immer im Vergleich zur Gruppe oder Altersgenossen. Da jedes Kind an der futura Montessori Tagesschule Baar seinen eigenen Entwicklungsweg innerhalb einer Gruppe gehen kann, ist ein Vergleich nicht möglich. Daher ist es pädagogisch nicht zu vertreten, das Kind mit Ziffernnoten zu bewerten.

2) Siehe auch Promotionsbestimmungen

